

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 31 (2004)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Offizielles

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Reisen mit Klugheit planen

**Kein Land ist vor Terroranschlägen gefeit. Das EDA ermahnt Reisewillige, die Hinweise der lokalen Behörden zu beachten, rät aber nicht generell von Reisen in so genannte Risikogebiete ab.**

Seit den verheerenden Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington haben weitere terroristische Attentate, wie zum Beispiel die Anschläge in Madrid im vergangenen März, zu einer verbreiteten Unsicherheit und Verunsicherung geführt. Die Sicherheits-

dienste verschiedener Länder warnen immer wieder öffentlich vor einem erhöhten Risiko weltweit und in einzelnen Regionen, ohne dieses Risiko allerdings konkretisieren zu können. Besonders während religiösen Feiertagen wird das Risiko in der Regel höher eingestuft.

Auch Schweizer Bürger sind von der allgemeinen Verunsicherung betroffen, vor allem, wenn es darum geht, Ferien- und Geschäftsreisen zu planen. In diesem Zusammenhang wird das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) von zahlreichen Reisenden um eine Einschätzung der Bedrohungslage durch den Terrorismus in einzelnen Ländern und bei (Flug-)Reisen generell gebeten.

## Warnungen beachten!

Das EDA weist im Zusammenhang mit dem internationalen Kampf gegen den Terrorismus, der gespannten Lage im Irak und allgemein im Nahen und Mittleren Osten auf das erhöhte Risiko von

Gewalttaten hin, die sich gegen Menschen und Einrichtungen westlicher Länder richten können. Dies gilt namentlich in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, aber auch in Nord- und Ostafrika, dem indischen Subkontinent sowie in Südostasien.

Die Gefahr von terroristischen Anschlägen ist aber nicht nur in den vorgenannten Regionen, sondern weltweit stark gestiegen. Zu den möglichen Zielen von Terrorangriffen müssen sowohl öffentliche als auch touristische Einrichtungen sowie grosse Menschenansammlungen gezählt werden. Es liegt in der Strategie der Terroristen, überraschend zuzuschlagen; sie operieren flexibel und können ihre Pläne kurzfristig ändern. Ihre Aktionen sind deshalb weder vorhersehbar noch berechenbar. Die Warnungen und Sicherheitsvorkehrungen lokaler Behörden sind unbedingt zu beachten. Insbesondere bei Reisen im Nahen und Mittleren Osten, in Nord- und Ostafrika, in Südostasien und auf dem indischen Subkontinent ist ge-

nerell ein zurückhaltendes und vorsichtiges Auftreten angezeigt.

Das EDA sieht seinerseits keinen Anlass, generell von Reisen in die erwähnten Risikogebiete abzuraten. Eine solche Massnahme wäre angesichts der Unmöglichkeit, Anschläge vorauszu sehen, unverhältnismässig und würde das Ziel des Terrorismus, Unsicherheit und Angst zu schüren, unterstützen.

## Das EDA informiert

Unter [www.eda.admin.ch/reise](http://www.eda.admin.ch/reise) hinweist veröffentlicht das EDA mit seinen Reisehinweisen eine Einschätzung der Sicherheitslage in einzelnen Destinationen. In den allgemein gültigen «Vorbemerkungen» wird auf die Risiken durch den weltweiten Terrorismus eingegangen. Die Reisehinweise beschränken sich bewusst auf sicherheitsrelevante Informationen und sind als Ergänzung zu Reiseliteratur und Medien zu verstehen. Sie sollen zur Meinungsbildung beitragen, ohne jedoch den Reisenden den eigenverantwortlichen Entscheid für oder gegen eine Reise abnehmen zu können.

EDA, Politische Abteilung VI,  
Sonderstab Krisenfälle

## Wichtige Tipps

- Konsultieren Sie die Reisehinweise des EDA, bevor Sie eine Reise buchen, und informieren Sie sich über Medien und Reiseführer über Land und Leute, Sitten und Bräuche.
- Verfolgen Sie vor und während der Reise die Entwicklung der Lage in den Medien.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Ihrem Reiseveranstalter und lokalen Gesprächspartnern.
- Beachten Sie die verschärften Sicherheitsbestimmungen und rechnen Sie genügend Zeit für die Kontrollen bei Grenzübergängen und Flughäfen ein.
- Meiden Sie öffentliche Kundgebungen und grössere Menschenansammlungen und seien Sie bei touristischen Treffpunkten und Vergnügungszentren (z. B. Nachtlökalen) besonders wachsam.
- Hinterlegen Sie bei Ihren Angehörigen einen Reiseplan und bleiben Sie in regelmässigem Kontakt mit ihnen.
- Lassen Sie aber auch andere Risiken wie jene von Strassenverkehr, Naturkatastrophen, Kriminalität und Krankheiten nicht ausser Acht.



Sich über die Sicherheit der Feriendestination zu erkundigen, ist heute ebenso wichtig wie das richtige Beladen des Autos vor der Abfahrt.

Remonteu/UEI: Hiltipold

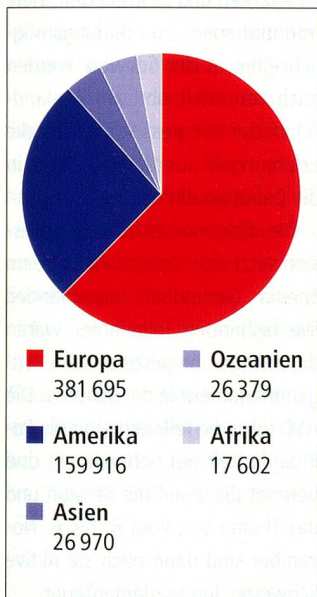
# Auslandschweizer-Gemeinschaft wächst weiter

**Neue Auslandschweizer-Statistik: Die Zahl der Auslandschweizer übersteigt erstmals die Marke von 600 000.**

Bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten waren Ende Dezember 2003 612 562 Schweizer immatrikuliert. Seit der letzten im Jahr 2002 veröffentlichten Statistik hat die Zahl der Auslandschweizer damit um 13 628 zugenommen. 433 694 Auslandschwei-

## Auslandschweizer im EU-Raum

Frankreich	163 034
Deutschland	69 619
Italien	44 544
Grossbritannien	26 139
Spanien	20 987
Österreich	12 840
Niederlande	6 673
Belgien	6 642
Schweden	4 313
Griechenland	3 030
Portugal	2 695
Dänemark	2 690
Finnland	1 328
Irland	1 304
Luxemburg	944
<b>Total</b>	<b>366 782</b>



zer (70,8 Prozent) verfügen über die doppelte Staatsangehörigkeit.

Als Wohnsitzland werden Länder der Europäischen Union bevorzugt (366 782 oder knapp 60 Prozent). Ausserhalb Europas wohnen die meisten Auslandschweizer in den USA (70 994). Aus der Statistik geht ferner hervor, dass rund 59 Prozent der erwachsenen Landsleute im Ausland, nämlich 276 061 Personen, Frauen sind. Die Zahl der Männer beträgt 193 736 (41



Immer mehr Schweizer leben im Ausland. Im Bild der in Sidney wohnhafte Automechaniker Chris Boller.

Prozent), während sich jene der Personen unter 18 Jahren auf 142 765 (23 Prozent) beläuft.

Von den 466 133 stimmberechtigten Auslandschweizern haben sich 89 783 (oder 19,2 Prozent) bei den schweizerischen Vertretungen registrieren lassen, um ihr Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Die Statistik kann unter [www.eda.admin.ch/asd](http://www.eda.admin.ch/asd), Rubrik «Publikationen», eingesehen werden.

BDK

## Initiativen

Seit der letzten Ausgabe sind keine neuen Initiativen eingereicht worden.

Unter der Seite [www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html](http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis10.html) können Sie die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen herunterladen.

BDK

# Das Scheidungsrecht ist revidiert worden

Das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Scheidungsrecht ermöglichte es unter anderem den Ehegatten, nach vierjährigem Getrenntleben einseitig, das heisst gegen den Willen des anderen Ehegatten, beim Gericht die Scheidung zu verlangen.

Diese vierjährige Trennungsfrist wurde besonders in tief zerrüt-

ten Ehen als lange und belastend empfunden. Seit 1. Juni 2004 gilt nun eine verkürzte Trennungsfrist von zwei Jahren. Damit wird einem offenkundigen Bedürfnis entsprochen; gleichwohl bleiben die Ehegatten vor einer überstürzten und überlegten Scheidung geschützt.

BDK

Inserat

*...mehr als Schule:*

Gymnasium, HMS, FMS, Sekundarabteilung  
 Deutsch als Fremdsprache  
 Gemeinschaft im Internat  
 Lerncoaching, Sportklasse

Hochalpin Institut Ftan  
 CH-7551 Ftan/Engadin  
 Tel. +41 (0)81 861 2211  
 Fax +41 (0)81 861 2212  
[www.hif.ch](http://www.hif.ch), [info@hif.ch](mailto:info@hif.ch)